

Erklärungen zum Kostenausweis

Stand: Dezember 2020

Die Gesamtkosten einer Fondsanlage setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, die üblicherweise in Prozent pro Jahr vom Fondsvolumen angegeben werden. Die Kosten werden größtenteils vom Anleger getragen und reduzieren die Rendite der Anlage.

Dienstleistungskosten:

Bezeichnen Beträge, die für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen wie Verwahrung und Angebot im Vertrieb anfallen. Sie sind vom Anleger direkt zu bezahlen.

Produktkosten:

Damit sind Beträge gemeint, die vom Produkthersteller für das Management des Investmentfonds anfallen und bereits im Fondskurs (NAV) berücksichtigt sind.

Zu den Dienstleistungskosten werden auch **Zuwendungen Dritter** gezählt. Diese müssen separat ausgewiesen werden und werden normalerweise vom Anbieter getragen.

Erklärung zur Kostenaufstellung

Dienstleistungskosten

Einmalige Kosten beim Kauf:

› Ausgabeaufschlag:

Einmalige Gebühr in Prozent, die beim Fondskauf auf den Kurs (NAV) aufgeschlagen wird.

Produktkosten

Laufende Kosten die während der Haltedauer anfallen:

› Laufende Kosten für Verwaltung und Vertrieb:

Werden vom Emittenten für die Verwaltung und den Vertrieb des Fonds einbehalten. Diese dienen zur Deckung der regelmäßig anfallenden Kosten für Fondsmanagement, eingesetzte Wertpapiere (z.B. Subfonds), technisches Management und Erfüllung regulatorischer Anforderungen inkl. Dokumentations- und Prüfpflichten. In dieser Gebühr ist auch die Verwaltungsgebühr und die Bestandsprovision enthalten. Diese Position ist auch in den laufenden Kosten gemäß Kundeninformationsdokument des Emittenten enthalten.

› Transaktionskosten:

Diese sind ebenso bereits im Fondskurs (NAV) enthalten und bezeichnen jene Kosten, die durch den Erwerb und die Veräußerung von Wertpapieren im Fondsportfolio entstehen. Unter Transaktionskosten fallen beispielsweise Ausführungskosten, Fremdwährungskosten oder Kommissionen an Broker für Wertpapiere im Fonds. nach Ausführungsplatz und Anzahl der Transaktionen können diese Aufwendungen sehr unterschiedlich ausfallen.

› Performancegebühr:

Bezeichnet eine leistungsabhängige Gebühr, die - sofern im Fondsprospekt vereinbart - nur dann anfällt, wenn ein bestimmtes Wertentwicklungsziel übertroffen wurde. Das bedeutet, die Performancegebühr entfällt, wenn das vorher festgelegte Wertentwicklungsziel nicht erreicht wurde.

Zuwendungen Dritter

› Bestandsprovision:

Die ING erhält die Bestandsprovision von der Fondsgesellschaft für den Vertrieb des jeweiligen Fonds. Die Bestandsprovision wird jährlich in Prozent ausgewiesen und ist Teil der laufenden Kosten.

› Marketingprovision:

Die ING erhält für Aktionen und Vermarktungsschwerpunkte eine einmalige Marketingprovision von der Fondsgesellschaft. Diese Provision wird nicht dem Fonds entnommen und dem Kunden entstehen hierbei keine Kosten.

Auswirkungen der Kosten auf die Rendite

anhand eines frei gewählten Beispielfonds.

Transaktion zum Fondskauf

ISIN	AT 111111111
Stück	200
Währung	EUR
letzter Kurs	100
vorraussichtlicher Kurswert	20.000
Gesamtwert inkl. Kosten	20.300

Kostenaufstellung

Dienstleistungskosten

Kosten beim Kauf

Ausgabeaufschlag bei ING (Einmalige Kosten)	300	1,50%
--	-----	-------

Kosten beim Verkauf

keine

Produktkosten

Laufende Kosten

für Verwaltung und Vertrieb laut KID (Managementgebühr und Bestandsprovision)	250	1,25%
Transaktionskosten im Fonds (im Kurs erhalten)	203	1%
Performancegebühr		keine

Zuwendung Dritter

Bestandsprovision für die ING (in den lfd. Kosten erhalten)	50	0,25%
Marketingprovision für die ING (einmalig von Emittent, keine Kosten für Kunden)		0,50%

Auswirkungen der Kosten für laufende Verwaltung und Vertrieb laut KID:

	in %	absolut	
Jahr 1	-2,75%	-550	Ausgabeaufschlag und laufende Kosten
Jahr 2	-1,25%	-250	laufende Kosten
Jahr 3	-1,25%	-250	laufende Kosten
Jahr 4	-1,25%	-250	laufende Kosten
Jahr 5	-1,25%	-250	laufende Kosten

Transaktionsdaten zum Fondskauf: 200 Stück zu Kurswert 100 Euro

Annahme Behaltdauer:

5 Jahre; über die Laufzeit gleichbleibender Kurs.

In Summe fallen 7,75 % an Kosten über 5 Jahre an. Diese verteilen sich auf die Behaltdauer von 5 Jahren wie folgt:

Im 1. Jahr fallen 2,75 % an Kosten an. Davon fallen einmalig 1,50 % an Ausgabeaufschlag und 1,25 % an laufenden Kosten an.

Vom 2. bis 5. Jahr fallen 1,25 % an laufende Kosten des Produktes inklusive Zuwendungen Dritter an.

Rechtliche Informationen

Bei der vorliegenden Information handelt es sich um eine Marketingmitteilung im Sinne des § 49 Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018). Sie ist kein Angebot, einen Vertrag über eine Wertpapierdienstleistung oder Nebendienstleistung zu schließen und keine Aufforderung, ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben. Sie dient lediglich der Information unserer Kunden über die von uns, der ING, angebotenen Produkte. Den aktuellen Prospekt des Fonds sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen – Kundeninformationsdokument (KID) sind in deutscher Sprache bei der KAG, den Zahlstellen sowie unter www.ing.at/depot/fondssuche kostenlos erhältlich.

Die dargestellten Wertentwicklungen beziehen sich auf die Vergangenheit und lassen keinen verlässlichen Rückschluss auf zukünftige Entwicklungen zu. Die Angaben zur Wertentwicklung beruhen auf der Bruttowertentwicklung. Charts und Kennzahlen basieren auf Nettokursen ohne Berücksichtigung von individuellen Spesen und etwaiger Steuern, diese können die Performance reduzieren. Alle Kursinformationen sind nach den Bestimmungen der jeweiligen Börse Schlusskurse des vorhergegangenen Handelstages.


Das Morningstar Rating™ sollte nicht als alleiniges Kauf- oder Verkaufskriterium herangezogen werden. Jede Anlage in Wertpapiere birgt Risiken. Anlagewert und Ertrag einer Anlage könne schwanken, unter Umständen ist daher auch ein Totalverlust möglich.


Wir, die ING, betreiben ausschließlich beratungsfreies Wertpapiergeschäft gemäß § 57 (1) Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018). Wir stellen lediglich Informationen über die von uns angebotenen Wertpapiere zur Verfügung, es handelt sich dabei um keine Empfehlung oder Beratung des Kunden. Die ING Österreich erhält für die Vermittlung von Investmentfonds Provisionen von Kapitalanlagegesellschaften. Sie werden vor und nach Kauf eines Wertpapiers darüber informiert. Ihre Aufträge werden von uns lediglich im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgeführt. Bei jedem Wertpapierauftrag, den Sie erteilen, wird überprüft, ob Sie in der jeweiligen Produktgruppe über Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Sollten Sie bei einem Auftrag in Produktgruppen über keine ausreichenden Kenntnisse und Erfahrung verfügen, werden Sie vor der endgültigen Auftragserteilung durch einen entsprechenden Warnhinweis darauf aufmerksam gemacht.

Bitte beachten Sie, dass die Depotöffnung und Depotführung für

Staatsbürger der USA, für Personen mit Kontaktdaten in den USA, Besitzer einer Green Card der USA oder mit einem anderen US-Bezug nicht möglich ist.

Wir sind gerne für Sie da.

 ing.at
01 90202

 ING, Praterstraße 31, 1020 Wien

